



Unabhängiger
Parteien-Transparenz-Senat

A-1010 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. +43 (1) 531 15-204272

Fax +43 (1) 531 09-204272

e-mail: upts@bka.gv.at

www.upts.gv.at

GZ 2020-0-017-776/UPTS

Information der Medien

Der UPTS hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 2020 beschlossen, unter Berücksichtigung des Interesses der Öffentlichkeit an sachlicher Information über Verfahren von öffentlicher Bedeutung wie folgt zu informieren:

Der UPTS prüft derzeit, ob Wahlkampfaktivitäten von Vereinen oder von einer Partei nahestehenden Organisationen als Sachspenden unter die Regelungen über die Spendenobergrenzen fallen und damit von den Strafbestimmungen des Parteiengesetzes nach der neuen Rechtslage (2019) erfasst sind.

Der Senat prüft auch die Frage, ob und in welcher Konstellation Inserate von Parlamentsklubs unzulässige Spenden darstellen und eine Strafbarkeit begründen.

In allen Fällen prüft der Senat, inwieweit der finanzielle Gegenwert der Spenden allenfalls nach der neuen Rechtslage für verfallen zu erklären ist, dh. die diesbezügliche Bereicherung einer politischen Partei abzuschöpfen wäre.

In den nächsten Tagen ist ferner eine erste Entscheidung über Geldbußen zu den vom Rechnungshof „gemeldeten“ Fällen zur Überschreitung der Obergrenze für Wahlwerbungsausgaben sowie über einzelne unzulässige Spenden zu erwarten. Die Entscheidungen über Geldbußen werden nach Zustellung an die betreffenden Parteien unter www.upts.gv.at verfügbar sein.

14. Jänner 2020

Der Vorsitzende:

Dr. Gunther GRUBER

Rückfragen an:

Dr. Michael R. Kogler

Leiter der Geschäftsstelle

01-53115-204272